

# Haushaltssatzung der Stadt Wolfach für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 79 GemO hat der Gemeinderat am 24.01.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

## § 1

### Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je  | 16.644.391,00 € |
| davon im Verwaltungshaushalt  | 14.877.791,00 € |
| davon im Vermögenshaushalt  | 1.766.600,00 €  |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von | 509.803,00 €    |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von  | 380.000,00 €    |

## §2

### Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.000.000,00 €

## §3

### Die Hebesätze werden festgesetzt

- |  |          |
|--|----------|
| 1. für die Grundsteuer   |          |
| a) für Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 450 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge,  | 450 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge                 | 350 v.H. |

## §4

Der Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Wolfach, den 24. Januar 2018

Thomas Geppert  
Bürgermeister